

## *Author's Comment*

### **Replik zum Leserbrief von J. Möller**

#### **W. Weber**

Abteilung für Rechtsmedizin der Medizinischen Fakultät, RWTH, D-5100 Aachen, Bundesrepublik Deutschland

Der Autor dieses Leserbriefs weist eingangs auf das sehr aggressive Rechtssystem der USA hin. Er nimmt Stellung aus der Sicht des Kinderintensivmediziners zu einer von mir in dieser Zeitschrift 1984 erschienen Arbeit. Er kommt zu dem Schluß, daß diese Publikation „zur Exkulpation der Mehrzahl von Kindesmißhandlern führen dürfte“.

Ich bestreite das unter folgenden Aspekten:

1. Wenn die individuellen Ossifikationsverhältnisse und die besondere Pathobiomechanik am Säuglingsschädel ignoriert werden, dann ist die Symptomenkombination, die angeblich eine Kindesmißhandlung beweisen soll, sicher kein Beweis, sondern eine forensisch irrelevante Simplifizierung. Entscheidend bleibt einzig der Gesamtaspekt.
2. Wenn alte, eingefahrene Argumentationen durch neue Untersuchungsergebnisse relativiert werden, dann wird die Beweisführung sicher schwieriger wegen der nunmehr erforderlichen differenzierten Betrachtungsweise.
3. Klinisch-theoretische Überlegungen können experimentell gewonnene Erkenntnisse und pathophysiologische Ergebnisse weder ersetzen, noch widerlegen, noch wegdiskutieren.
4. Die Validität der vorgelegten Untersuchungsergebnisse bleibt durch die von Herrn Möller zitierten Literaturquellen unangefochten.
5. Meine an die oben kommentierte Arbeit anschließenden Publikationen in eben dieser Zeitschrift (1985, 1987) kennt der Autor des Leserbriefs offensichtlich nicht.